

Ereignisse gewiß nicht verstärkt wurde, sondern an Stelle der als unhaltbar erwiesenen Grundlage, an welche sich selbst die Türkei nicht klammert, eine Lösung zu suchen, welche wenigstens mit einigen Garantien der Lebensfähigkeit und Dauerhaftigkeit versehen sei.

Der Theorie der Kompensation bin ich wohl nicht geneigt, ein Recht anzuerkennen, am allerwenigsten aber hinsichtlich solcher Staaten, deren Grenzen einander nicht einmal berühren. Andererseits ist es für mich zweifellos, daß eine solche Lösung, welche die Interessen bloß jener Staaten in Betracht zieht, die es für gut befinden, die bestehenden Verträge zu ihren eigenen Gunsten zu zerreißen, schon deshalb keine Dauerhaftigkeit besäße, weil in Zukunft andere zur Befolgung dieses Beispiels verleitet würden. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß Europa im Orient über keine Exekutivgewalt verfügt, daß wir diese Aufgabe nicht übernehmen und sie auch nicht, anderen übertragen können, so ist es für mich zweifellos, daß im Orient nur eine solche Schöpfung Dauerhaftigkeit verspricht, welche auf Grund eines gewissen natürlichen Gleichgewichtes sich selbst zu erhalten vermag. Nicht weniger wichtig ist es für uns, daß jene Lösung, welche wir im Verein mit Europa herbeizuführen vermögen, mit den Bedingungen der Selbsterhaltung ausgestattet sei, damit wir nicht nachträglich genötigt seien, uns mit größeren Opfern gegen die Verwicklungen zu schützen, deren Folgen wir als Nachbarstaat am meisten zu fühlen hätten.

Wenn ich nun aus diesem Gesichtspunkte die in Rede stehende Lösung betrachte, kann es wohl eine Divergenz der Meinungen darüber nicht geben, daß die auf Grund der sogenannten Personal-Union geplante Lösung das gerade Gegenteile dessen ist, was wir oder irgend eine andere Macht, welche halbwegs dauernde Zustände auf der Balkan-Halbinsel sehen will, wünschen muß. Nach dieser Idee würde nämlich der unter türkischer Suzeränität stehende Fürst von Bulgarien zugleich Gouverneur von Rumelien sein, d. h. derjenige Funktionär, von welchem es in erster Reihe abhängt, zu bestimmen, wann es notwendig sein werde, für die Einberufung der türkischen Streitkräfte Sorge zu tragen. Eine seiner Aufgaben würde es sein, die türkischen Streitkräfte in dem Falle rechtzeitig einzuberufen, wenn Rumelien sich wieder mit Bulgarien vereinigen oder gar das bulgarische Königreich proklamieren wollte. Doch das ist nicht die einzige schwache Seite der Lösung. Wenn aus der vielbewegten Vergangenheit der Balkan-Halbinsel sich eine historische Erfahrung ergibt, aus welcher man auch für die Zukunft einen sicheren Schluß ziehen kann, ohne eine Überraschung in entgegengesetztem Sinne befürchten zu müssen, so ist es die, daß christliche Fürsten und christliche Völker, welche unter der Suzeränität der Türkei gestanden, nur so lange unter derselben blieben, als es ihnen nicht gelang, dieselbe abzuschütteln. Nachdem aber, bisher wenigstens, die türkische Macht immer viel stärker war, als daß ein Fürst oder eine Provinz Aussicht gehabt hätte, ans Ziel zu gelangen, so folgte daraus, daß der betreffende Fürst oder die betreffende Provinz sich jedesmal notwendigerweise mit allen malkontenten Elementen verbündete, welche im türkischen Reiche zu finden waren, und sich stets jener Macht anschloß, welche aus welchem Grunde immer die Türkei bekriegte, gleichviel, ob ihre Endziele übereinstimmten oder nicht. Das ist die kurze Geschichte der Orientverwicklungen in der Vergangenheit.

Es liegt mir fern, die bona fides des Fürsten von Bulgarien in Zweifel zu ziehen, nichtsdestoweniger muß ich es für zweifellos halten, daß, was in der Vergangenheit geschehen, in Zukunft auch trotz des besten Willens des betreffenden Fürsten sich wiederholen würde. In der Vergangenheit war nämlich der Vasallen-Charakter eine den einstigen Verhältnissen entsprechende und acceptierte internationale Stellung und war um so erträglicher,